



Verbotenes Parken auf Fußgängerwegen in Günterstal

Nach § 12 StVo ist das Parken auf Fußgängerwegen grundsätzlich verboten, bisher bestand eine große Toleranzregelung in Freiburg.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2020 wird beschlossen, restriktiver das Gehwegparken zu handhaben, auch wenn dadurch die verfügbaren Parkflächen im öffentlichen Straßenraum eingeschränkt werden.

Nur dort, wo nach Abwägung aller Interessen ein Gehwegparken verträglich ist, soll dies durch die Straßenverkehrsbehörde zugelassen werden.

Im Juni 21 erhalten "Parksünder" in Günterstal einen Hinweiszettel und Tage danach einen Strafzettel, wenn der Pkw immer noch an der Stelle parkt.

Aufgrund großer Proteste (siehe Leserbrief in der BZ) wird die Aktion mehr oder weniger ruhen gelassen. Dies bedeutet, dass eine große Verunsicherung unter Autofahrern und Fußgängern besteht, was das Parken angeht.

Der Ortsverein Günterstal stellt sich als Test-Stadtteil zur Verfügung und bittet diese Verunsicherung durch entsprechende Beschilderung bzw. Kennzeichnung auf der Straße durch die Stadtverwaltung zu beseitigen (sh. Faires Parken in Karlsruhe).

Durch Verkehrszeichen 315-55 (§12 Abs.2) nach StVO könnte z.B. in der Reutestraße das Parken zwischen den Bäumen zum Teil eingeräumt werden.

Seit Jahren wird zwischen den Bäumen geparkt, so dass das Parkverbot nicht eingehalten wird und die Straße durch Parken auf der Straße relativ schmal wird, insbesondere für Lkw`s wie Müllabfuhr u.ä.

Und so gibt es noch mehr Beispiele, wie ein Miteinander Pkw/Fußgänger geregelt werden könnte.

Der Ortsverein ist bereit, sich an diesen Begehungen zu beteiligen.